

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. | Basel, 3. Oktober 1903. | Nr. 40.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 75.
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.	Nachfrage.



Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. Basel, den 3. Oktober 1903. Nr. 40.

Fort mit dem 10 Liter-Artikel!

Am 25. Oktober wird sich das Schweizervolk darüber auszusprechen haben, ob in der Bundesverfassung der 2 Liter-Artikel (Art. 32 bis) durch einen 10 Liter-Artikel ersetzt werden soll.

Diese Verfassungsänderung wird dem Volke mit der Begründung empfohlen, daß es gelte, damit den Alkoholismus zu bekämpfen, der in bedenklicher Weise durch den steuerfreien 2 Liter-Verkauf von Wein und Bier gefördert werde.

Wenn das die Absicht der Mehrheit der Bundesversammlung gewesen ist, so billigen wir sie vollständig, denn auch wir halten eine Einschränkung des Konsums alkoholischer Getränke im Volksinteresse für geboten. Aber ebensosehr sind wir davon überzeugt, daß das Uebel des Alkoholismus durch die Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums von 2 auf 10 Liter nicht verringert, sondern im Gegenteil vergrößert und verschlimmert wird.

Wo heute der 2 Liter-Verkauf dazu benutzt wird, um dem übermäßigen Genuß von Wein und Bier zu fröhnen, da wird künftig auch mit einem 10 oder gar 20 Liter-Artikel nichts gegen den Alkoholteufel ausgerichtet werden.

Die Folge der Verkaufserschwerung und Verteuerung kleiner Quantitäten von Bier und Wein wird nur sein, daß man vielfach wieder zu der glücklich beseitigten Schnapsflasche greift oder aber 10 Liter auf Kredit bezieht, und dadurch zum Schaden eines unmäßigen Genusses von alkoholischen Getränken noch die ruinösen Wirkungen einer demoralisierenden Borgwirtschaft fügt.

Eine weitere Wirkung der Annahme des 10 Liter-Artikels würde sein, daß viele, die sich heute an einem Glase Bier oder Wein in eigener Häuslichkeit erquicken, sich nun zu diesem Zwecke in die Wirtschaften begeben müßten.

Zweifellos findet nun aber der Alkoholismus in den Wirtschaften eine viel bedenklichere Pflegstätte, als in dem eigenen Hause, als in der Familie. Während hier jeder Anreiz zu unmäßigem Genuß von berauschenden Getränken fehlt, ja alles darauf hinwirkt, den Wein- und Bierkonsum in engen Grenzen zu halten, wird er in den Wirtschaften systematisch und gewerbsmäßig gefördert. Das Zechen vieler Personen in einem größeren Raum, die zum Trinken anreizenden Bilder und Inschriften an den Wänden der Wirtsstuben, das ohne ausdrücklichen Auftrag vielfach erfolgende Füllen der Gläser und Flaschen durch den aufmerksamen Wirt, diese und noch viele andere Umstände sind es hauptsächlich, welche viele unserer Mitbürger dem Alkoholismus in die Arme treiben, nicht aber die 2 Liter-Verkaufsstellen, die gar keine Möglichkeit besitzen zum Bier- und Weingenuß anzureizen.

Wir gehen noch einen Schritt weiter und erlauben uns, auch der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß es vielen von denen, die für die Beseitigung des Zweiliter-Artikels wirken, mit der Bekämpfung des Alkoholismus gar nicht ernst ist, sondern daß es sich für sie nur darum handelt, ein einseitiges Standesinteresse, das der Wirte, gegenüber einer unbequemen Konkurrenz zu schützen und zu privilegieren.

Wirte sind es gewesen, welche seit Jahren um Beseitigung der Zweiliter-Verkaufsstellen petitionierten, ein Wirt (Herr Steiger von Flawil) war es, der im Nationalrat einen hierauf abzielenden Antrag stellte und die Wirte sind es auch, die allein aus der Annahme des vorgeschlagenen 10 Liter-Artikels einen Vorteil ziehen würden.

Unter der Parole des Kampfes gegen den Alkohol wollen die Wirte sich eines unbequemen Konkurrenten entledigen und dem Volke Bier und Wein verteuern, das ist der Kern der ganzen Agitation für den 10 Liter-Artikel!

Einen solchen heuchlerischen Feldzug gegen den Alkohol unter Anführung der Wirte, der gewerbsmäßig interessierten Alkoholverkäufer, machen wir nicht mit.

Soll der Alkoholismus wirklich im Interesse des Volkes bekämpft werden, so sind wir stets dabei, dahingehende Maßnahmen energisch zu unterstützen, aber eine Revision der Bundesverfassung, durch die lediglich dem Bürger die Beschaffung von Bier und Wein erschwert und verteuert wird zu gunsten der Herren Wirte, die lehnen wir ebenso energisch ab.

Wir fordern deshalb auch alle unsere stimmberechtigten Mitglieder auf, am 25. Oktober gegen die Revision des Art. 32 bis der Bundesverfassung ein **Nein** in die Urne zu legen.

Fort mit dem 10 Liter-Artikel!

Die Direktion
des Verbands schweizer. Konsumvereine.

Basel, den 30. September 1903.

Die wirtschaftliche Aufgabe der Konsumvereine.

Von Prof. J. Fr. Schär in Zürich.

Die Hauptaufgabe des sozialen Handels besteht einerseits darin, das dem privatwirtschaftlichen Handelsbetrieb charakterische Moment des Gewinns, seinen Erwerbscharakter auszuschalten und andererseits die Funktionen der Bedarfsversorgung auf die wirtschaftlich zweckmäßigste und nützlichste Art zu organisieren.

In erster Linie kommt unstreitig die Ausschaltung des Erwerbszweckes.

Daß es eine Form des Handels und der ihm angegliederten wirtschaftlichen Funktionen geben kann, die das individuel-kapitalistische Prinzip des Erwerbens und Gewinnens nicht mehr kennt, ist durchaus neu. Werke der Gemeinnützigkeit, der Mildtätigkeit haben zu allen Zeiten der Kulturperioden die Lichtpunkte menschlichen Fühlens und Handelns gebildet und den „sozialen Instinkt" dokumentiert; auch das Prinzip der Gegenseitigkeit ist, namentlich im Gebiete der Versicherung, schon sehr alten Datums.

Daß aber im Gebiete der rein wirtschaftlichen Funktionen, wie in dem des Handels, auch nur die Gemeinnützigkeit, das Wohl und Interesse der Gesamtheit, maßgebend sein können, und daß die Einzelnen an den Wohltaten eines gemeinsamen Werkes nach der Größe ihres durch die Gemeinschaft gedeckten Güterbedarfs teilnehmen können, ist etwas ungewohntes. Jahrzehnte lang kam dieses Prinzip selbst den nach ihm handelnden Personen nicht zum vollen Bewußtsein; nur so erklärt es sich, daß die dem kapitalistisch betriebenen Handel entnommenen Ausdrücke wie Verkauf, Verkäuferin, Verkaufsmagazin, Ware, Gewinn, sich in Statuten und Rechnungen von Konsumvereinen bis zum heutigen Tag halten konnten. Und doch ist die Ausschaltung des Profites das Fundament, der Ausgangspunkt und der Eckstein der Konsumvereine und jeder Verstoß gegen dieses Prinzip bedeutet eine folgenschwere Verirrung ihrer Entwicklung. Der Beweis, daß die genossenschaftliche Versorgung der Konsumenten mit den Bedarfsgütern, sei es auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufs oder der Eigenproduktion, niemals Erwerb bringen und Gewinn eintragen kann, ist schon so oft geleistet worden, daß es genügt, daran zu erinnern, daß Niemand an sich selbst Gewinn erzielen kann.[1])

Das Hauptverdienst, diese Tatsache zuerst ins richtige Licht gestellt und alle Konsequenzen daraus gezogen zu haben, kommt unstreitig Herrn Dr. Hans Müller, dem Sekretär des Verbands schweiz. Konsumvereine, zu.

Immerhin ist zu betonen, daß die Wahrung des gemeinschaftlichen Interesses überall da zur Geltung kommt, wo die Genossenschaft als juristische Person in der Gestalt als Käufer gegenüber Dritten auftritt oder in anderer Form Verträge mit solchen abschließt. Auch die Konsumgenossenschaft sucht möglichst billig zu kaufen, wie der gewöhnliche Kaufmann. Der Warenlieferant sieht sich gegenüber den Konsumvereinen in gleichem Interessegegensatz wie gegenüber einem privaten Käufer; im Preiskampf nach außen hin muß sich tatsächlich die Konsumgenossenschaft auf den gleichen Boden stellen, wie ein auf Erwerb und Gewinn ausgehendes Geschäft. Allein sobald die Ware in das Eigentumsrecht der Genossenschaft übergeführt ist, hört sie auf, Ware zu sein; hört überhaupt die Möglichkeit auf, Gewinn zu erzielen. Das Prinzip der Ausschaltung des Gewinns führt daher notwendig zum Bestreben, die Rechts- und Wirtschaftssphäre der Konsumvereine immer weiter auszudehnen, den Produzenten in sich aufzunehmen und das Reich der familienähnlichen Gemeinwirtschaft immer mehr zu vergrößern. Die Angliederung der Produktion an die Einkaufsgenossenschaft und deren Ausbau zu einer vollen Wirtschaftsgemeinde ist daher die notwendige Folge des Wesens und der Prinzipien der Konsumvereine.

[1]) Man vergleiche die bezügliche drastische Beweisführung in Prof. Dr. Platter's Abhandlung, „Erwerb und Konsum" (Heft I. der Genoss. Volksbibliothek).

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Prinzip der Ausschaltung des Gewinns? Vor allem die Tatsache, daß alle, die der Genossenschaft angehören, gleichberechtigte Mitglieder sind, daß keiner Person, die sich ihren Gesetzen unterziehen will, der Eintritt verweigert werden kann und daß endlich alle Einmischungen und Geschäftsgebahren, denen eine gewinnsüchtige Tendenz zu Grunde liegt, bekämpft werden müssen. Insbesondere leiten wir daraus folgende Forderungen ab:

1. Die Genossenschaft darf unter keinen Umständen geschlossen und der Eintritt erschwert werden: im Gegenteil es ist als Hauptziel der Entwicklung ins Auge zu fassen, daß der Eintritt auch den ärmsten Familien möglich wird. Die Schließung eines Konsumvereins ist ein Verbrechen gegen das Prinzip der Konsumgenossenschaft, eine Negation ihres Wesens. Sie hört in dem Augenblicke auf, ein Konsumverein zu sein, wo sie ihre Mitgliederliste schließt. Aber noch nach einer anderen Seite droht Gefahr. Wie sorgen wir dafür, daß auch die Schwächsten und Aermsten die Wohltat der Zugehörigkeit zur genossenschaftlichen Gemeinde genießen können? Das ist ein Problem, das nur mit Bezug auf die Eintrittsbedingungen gelöst ist, nicht aber mit Bezug auf die Benützung der Genossenschaftsanstalten. Das Prinzip der Barzahlung kann und darf nicht durchbrochen werden, aber es giebt noch andere Auswege, um Familien, die in Schulden stecken oder in Notlagen sind, zu helfen. Diese Mittel zu suchen und ohne Einbruch in das Barzahlungsprinzip oder in das Prinzip der Gleichberechtigung in die Praxis einzuführen, bleibt der Zukunft vorbehalten.

2. Keinem Mitgliede darf ein Vorrecht oder ein Gewinnanteil zugesichert werden. Die als Aktiengesellschaften gegründeten Konsumvereine müssen in Genossenschaften umgewandelt werden. Bei den Genossenschaften sind die Zinsvergütungen auf Anteilscheine zu limitieren, der Zinsfuß darf den landesüblichen nicht übersteigen. Kann ein Mitglied mehrere Stammanteile erwerben und werden diese zu hohem Zinsfuß verzinst, so ist dies ein Verstoß gegen das Prinzip. Die Form der Aktiengesellschaft ist doppelt gefährlich. Da nach dem Gesetz das Aktienkapital zum voraus bestimmt ist und die Aktien in festen Händen sein müssen, so wird der Neueintritt erschwert oder verunmöglicht; der Uebergang zur Dividendenwirtschaft liegt als stetige Versuchung der Mitglieder sehr nahe.

3. Die Ueberschüsse müssen im Verhältnis der Konsumtion bezw. der Wertbeträge für welche die Mitglieder die Genossenschaftsanstalten benutzt haben, zurückvergütet werden.

Kein anderer Verteilungsmodus der Zurückerstattung der zu viel erhobenen Zahlung der Mitglieder für die ihnen ausgeteilten Güter ist so gerecht, wie der nach dem Wertverhältnis der Konsumtion. Da kann keiner ernten, wo er nicht gesäet hat; die Möglichkeit aus dem Einkommen anderer zu leben, ist ausgeschlossen.

Nur nach einer Richtung kann dieses Verfahren kleinere Verschiebungen in der gerechten Verteilung des Ueberschusses zur Folge haben; es ist dies der Fall, wenn der Betriebsüberschuß an verschiedenen Artikeln ein ungleicher ist; bezieht ein Mitglied nur Milch und Brod, auf welchen Artikeln ein Ueberschuß von 2—3% erzielt wird, und es erhält dann doch die durchschnittliche Rückvergütung von z. B. 8%, so liegt hier eine diskutierbare Verschiebung vor. Auch aus diesem Grunde ist das Bestreben, eine hohe Rückvergütungsquote zu erzielen, zu verurteilen und die Betriebsweise vorzuziehen, welche die den Mitgliedern zu bietenden Vorteile in erster und hauptsächlichster Linie im billigen Preise und guter Qualität erblickt.

4. Alle gewinnsüchtigen Tendenzen innerhalb der Vereine müssen aufs entschiedenste bekämpft werden. Die zur Verwaltung erwählten Mitglieder müssen einen moralisch unbescholtenen Ruf genießen und tüchtige, haushälterische Wirtschafter sein. Die ungetreuen Angestellten müssen unnachsichtlich bestraft und entfernt werden. Jede Form der Bestechung, der Veruntreuung, muß schärfstens bekämpft und durch eine gute Kontrolle verunmöglicht werden. Die Entschädigungen an die leitenden Mitglieder müssen stets bescheiden angesetzt werden.

5. Die Ausschaltung des Gewinnprinzips hat die hochwichtige Folge, daß die Verfälschung der Ware inen Sinn mehr hat. Der Konsumverein kann daher bei sich keinen unlauteren Wettbewerb dulden, weil das ein Selbstbetrug wäre. Da der Konsumverein nicht gewinnen, sondern seinen Mitgliedern gute und billige Lebensmittel beschaffen will, so kann er sie nicht betrügen.

6. Kein Geschäftsgeheimnis mehr. Die Geschäftsführung eines Konsumvereins hat keine Veranlassung, irgend eine Geschäftsoperation noch Geschäftsverbindung geheim zu halten. So offen ihr Prinzip, unter Ausschluß jeder gewinnsüchtigen Tendenz nur im Interesse der Wirtschaftsgemeinde zu handeln, so offen ist ihr Geschäftsgebahren, ihre Buchführung und Bilanzen, ihre Kalkulationen. Dadurch ist nicht nur jedem Mitglied die Möglichkeit geboten, die Geschäftsleitung zu kontrollieren, sondern auch die Oeffentlichkeit kann wie den Staatshaushalt, so auch den Haushalt der Konsumgenossenschaft prüfen und beurteilen. Diese öffentliche Kontrolle übt einen guten Einfluß auf die Geschäftsleitung, zwingt sie zur guten Ordnung, zu soliden Bilanzen, zu haushälterischer Sparsamkeit und wirtschaftlichem Betrieb. Dazu kommt, daß auch ein Verein vom andern lernen kann; selbst zwischen den nationalen Verbänden besteht kein Geschäftsgeheimnis. Mit zuvorkommender Offenheit teilen sie ihre Erfahrungen aus und nützen sich gegenseitig soviel sie nur können. Wie ganz anders liegen die Verhältnisse bei den auf Erwerb gerichteten Geschäften! Ihre Konkurrenz schließt die gegenseitige Hilfe in betriebstechnischen Dingen gänzlich aus; möglichste Geheimhaltung, Mißgunst und Schadenfreude, Abjagen der Kundschaft, Neigung zur Abwälzung des Schadens auf andere und andere Erscheinungen feindlicher Natur treten an Stelle der gegenseitigen Unterstützung und Förderung.

7. Der Verkauf an Nichtmitglieder. So lange ein Konsumverein an Nichtmitglieder verkauft und den aus diesen Verkäufen erzielten Gewinn statt an die betreffenden Käufer an die Mitglieder verteilt, sinkt er auf die Stufe einer gewöhnlichen Erwerbsgesellschaft herab. Mag auch der Bruchteil der in dieser Art erzielten Ueberschüsse vom Gesamtergebnis auch nur $^1/_{20}$ oder $^1/_{50}$ ausmachen, so ist diese Art der Gewinnmacherei doch zu verurteilen. Was den deutschen Konsumvereinen 1888 durch Gesetz aufgedrängt worden, muß bei unsern Schweizervereinen aus freiem Entschluß durchgeführt werden. Die Aufhebung des Verkaufs an Nichtmitglieder ist eine Forderung, an welcher mit aller Konsequenz festgehalten werden muß. Sie hat zur Voraussetzung, daß der Zutritt jeder Familie ermöglicht wird und trägt daher auch zur äußern Kräftigung der Genossenschaft bei.

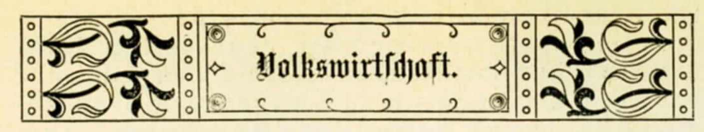
8. Der Charakter der Gemeinnützigkeit. Wenn auf der ganzen Linie und mit vollem Bewußtsein alles abgestreift wird, was auf Erwerb und Gewinn abzielt, wenn die Konsumgenossenschaft gänzlich sich von kapitalistischen Formen befreit, so nimmt sie den Charakter einer großen Familie an, deren Haupt und Glieder kein anderes Bestreben kennen, als sich gegenseitig glücklich zu machen; abgesehen vom ethischen und erzieherischen Moment, das in einer solchen Vereinigung jedes Glied und das Ganze hebt, veredelt und das Bewußtsein der Solidarität weckt und kräftigt, hat die Ausgestaltung der Konsumgenossenschaft zu einer die gegenseitige Ausbeutung ausschließenden Wirtschaftsgemeinde den hohen Wert, daß sie nach außen als eine gemeinnützige und humanitäre Anstalt erscheint; die Gemeinnützigkeit nimmt hier ihre höchste, reinste und wirksamste Form an, weil sie auf gegenseitiger Selbsthülfe beruht und nicht auf dem zweifelhaften Fundament der Mildtätigkeit, der Opfer und Almosen einiger Wenigen. Wie wir später zeigen werden, haben im Rahmen dieser gemeinnützigen, die Ausbeutung ausschließenden, die Kraft und die Mittel aus sich selbst schöpfenden Wirtschaftsgemeinde auch alle jene Schöpfungen der edlen Menschenliebe, der Pflege der Bildung, der Wissenschaft Platz, die bislang nur Wenigen zu gut kamen.

9. Die Ausschaltung der Erwerbstendenz bewirkt auch gegenüber der öffentlichen Gewalt, dem Staate eine andere Auffassung der Konsumvereine. Die Steuerfrage muß über kurz oder lang, im Sinn der von uns vertretenen Auffassung erledigt werden; gegenüber der Tatsache, daß in der Rückvergütung kein Gewinn oder Erwerb, sondern nur eine Ersparnis liegt, eine Tatsache, die heute jedem Kinde geläufig ist, kann doch unmöglich der Staat auf einer gegenteiligen Auffassung beharren. Ist der Charakter der Gemeinnützigkeit der Konsumvereine allseitig anerkannt, so kann der Staat unmöglich dabei verharren, seinen Angestellten die Mitarbeit an der Verwaltung zu untersagen. Endlich drängt der Gegensatz zwischen den Erwerbsgenossenschaften und den nur auf die Bedürfnisbefriedigung der Mitglieder abzielenden, gemeinnützigen Wirtschaftsgenossenschaften auch auf eine klare und bestimmte gesetzliche Ausscheidung und eine entsprechende Revision des bestehenden Genossenschaftsrechts.

So hängt denn tatsächlich alles an dem Prinzip der Ausschaltung des Gewinns und der Erwerbstendenz: innere und äußere Kraft, stetige Entwicklung im Sinne der Wohlfahrt des ganzen Volkes; wachsendes Ansehen und Anerkennung vor dem Forum der Oeffentlichkeit, Verbesserung des Rechtsschutzes und rückhaltlose Mitarbeit aller edeldenkenden Menschen. Je vollkommener die Konsumvereine dieses Prinzip erfassen und ihre Tätigkeit und Organisation darnach ausgestalten, desto unwiderstehlicher ist ihre Entwicklung und Ausbreitung; desto größer ihre innere Kraft, desto segensreicher ihre Wirksamkeit.

Hier liegt auch der Hauptangriffspunkt der Gegner der Konsumvereine. Kleine und große Gewerbetreibende beklagen sich nicht über die Konkurrenz von Seiten anderer Unternehmer; Großbetriebe, Aktiengesellschaften, Trusts und andere neue Betriebsformen mögen entstehen, soviel als wollen, man hört dagegen keine öffentlichen Klagen; sie haben ja alle das gleiche Erwerbsprinzip. Dagegen erhebt man sich gegen die Konsumvereine, weil sie das Erwerbsprinzip ausschalten und dadurch eine neue Aera im ganzen Erwerbsleben einleiten.

Nicht die Beseitigung des Handels ist das Ziel der Konsumentenorganisation, sondern die Reorganisation desselben; alle seine wirtschaftlich und technisch nützlichen Funktionen, seine notwendige Mitwirkung in Ausgleichungsfragen von Gütervorrat und Bedarf, Ueberfluß und Mangel werden nicht nur nicht ausgeschaltet, sondern in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt und aufs vollkommenste ausgebildet. Ausgeschaltet werden nur die Profitwut und die damit zusammenhängenden häßlichen Auswüchse, ausgeschaltet wird die unwirtschaftliche Verzettelung und Vergeudung der Kräfte und Mittel und die dadurch erzeugte Hemmung in der Erzeugung und Verteilung des Reichtums.



Der schweizerische Handel im Jahre 1902. Die vom eidg. Zolldepartement herausgegebene Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande vom Jahre 1902 ist kürzlich erschienen. Wir entnehmen ihr folgende Daten, die ein bleibendes Interesse haben:

Die Gesamteinfuhr von Fr. 1,128,510,000 (1901 Fr. 1,050,004,000) weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von Fr. 78,506,000 auf und verteilt sich auf die Hauptbezugsländer wie folgt:

		Proz. der Gesamteinfuhr	Differenz gegen 1901
Deutschland	324,433,000	28,75	+ 7,440,000
Oesterreich-Ungarn	70,514,000	6,25	+ 6,603,000
Frankreich	217,056,000	19,23	+ 11,515,000
Italien	177,786,000	15,75	+ 19,940,000
Total der 4 Grenzländer	789,788,000	69,98	+ 45,500,000
Großbritannien	54,050,000	4,79	+ 7,026,000
Rußland	62,976,000	5,58	+ 5,019,000
Vereinigte Staaten von Amerika	61,605,000	5,46	+ 295,000

Davon waren

Lebensmittel	337,33 Mill.	= 29,89 %
Rohstoffe	444,97 Mill.	= 39,43 %
Fabrikate	346,21 Mill.	= 30,68 %

Die Gesamtausfuhr ist von Fr. 836,567,000 im Jahre 1901 auf Fr. 874,305,000 im Berichtsjahr gestiegen, zeigt also eine Zunahme von Fr. 37,738,000. Es entfallen davon auf:

		Proz. der Gesamtausfuhr	Differenz gegen 1901
Deutschland	202,816,000	23,20	+ 10,370,000
Oesterreich-Ungarn	46,613,000	5,33	+ 1,298,000
Frankreich	111,905,000	12,80	+ 2,668,000
Italien	50,899,000	5,82	+ 4,717,000
Total der 4 Grenzländer	412,233,000	47,15	+ 19,052,000
Großbritannien	186,317,000	21,31	— 2,376,000
Rußland	26,802,000	3,07	+ 1,499,000
Vereinigte Staaten von Amerika	108,987,000	12,47	+ 21,056,000

Davon entfallen auf

Lebensmittel	121,805,000	= 13,93 %
Rohstoffe	94,567,000	= 10,82 %
Fabrikate	657,932,000	= 75,25 %

Zur Schweizerischen Viehstatistik. (Nach der V. eidgen. Viehzählung 1901). Der soeben erschienene I. Band der V. eidgen. Viehzählung 1901 gibt uns über den Viehbestand, Import und Export, Leistungsfähigkeit und Futterbedürfnisse ꝛc. ꝛc. der Schweiz folgende Zahlen:

I. Zahl des Viehs nach Zählobjekten und Vieheinheiten.

Der Viehstand der Schweiz zählt pro 1901 = 2,599,470 Stück od. 1,643,466 Vieheinheiten. Die Zahl der Vieheinheiten wurde nach der Scala des schweizer. Alpwirtschaftl. Vereins für die Bestoßung der Alpen berechnet und stützt sich auf das Nährbedürfnis der einzelnen Viehgattungen. Nach den einzelnen Viehgattungen beträgt der Bestand:

Pferde: 124,896 Stück = 239,834 Vieheinheiten, Maultiere: 3077 Stück = 3077 Einheiten; Esel: 1789 Stück = 1789 Einheiten; Rindvieh 1,340,375 Stück = 1,047,938 Einheiten; Schweine: 555,261 Stück = 219,438 Einheiten; Schafe: 43,887 Einheiten; Ziegen: 354,634 Stück = 70,927 Einheiten. Vom Jahr 1896-1901 hat die Gesamtzahl um 75,752 Stück abgenommen, dagegen als Folge der vermehrten Haltung von Großvieh auf Kosten des Kleinviehs, konnten die Vieheinheiten sich um 48,083 Vieheinheiten vermehren. Die Zunahme nach Stückzahl und Einheiten betrifft den Pferdebestand mit 15,927 Stück = 30,999 Einheiten, das Rindvieh mit 33,679 Stück oder 44,763 Vieheinheiten. Die Abnahme dagegen die Schweine mit 11,713 Stück oder 4951 Einheiten, die Schafe mit 52,463 Stück = 10,493 Einheiten und die Ziegen mit 61,183 Stück = 12,236 Einheiten. Durch diese Verschiebung im schweizer. Viehbestand hat sich trotz der Abnahme der Zählobjekte die Leistungsfähigkeit derselben vermehrt.

Auf 1000 Einwohner der schweizer. Bevölkerung kamen 1901: Pferde 38 Stück, Rindvieh 404 Stück, Schweine 167 Stück, Schafe 66 Stück, Ziegen 107 Stück.

II. Ein- und Ausfuhr von Vieh.

Mit Ausnahme der Ziegen findet von 1896—1901 bei allen Viehgattungen eine Mehreinfuhr statt und zwar bei den Pferden jährl. eine Mehreinfuhr von 10,020 Stück (Zunahme seit 1896 = 2344 Stück), bei den Rindvieh jährl. Mehreinfuhr von 38,522 Stück (Zunahme seit 1896 = 7614 Stück), bei den Schweinen jährl. Mehreinfuhr von 91,558 Stück (Zunahme seit 1896 = 3,551 Stück), bei den Schafen jährl. Mehreinfuhr von 83,120 Stück (Zunahme seit 1896 = 12,155 Stück), bei den Ziegen findet eine durchschnittl. Mehrausfuhr von 1451 Stück statt (Abnahme der Mehrausfuhr seit 1896 = 1075 Stück.

III. Leistungsfähigkeit des schweizer. Viehstandes nach Ertragswerten der Hauptnutzungen.

1. Arbeitsleistung:		
a) der Pferde	Fr. 86,144,100	
b) der Maultiere	„ 1,107,720	
c) der Esel	„ 644,040	
d) der Ochsen u. Kühe	„ 27,905,220	Fr. 115,801,080
2. Fleischleistung:	Fr.	Fr.
a) aus der Rindviehhaltung	83,004,760	
b) „ „ Schweinehaltung	84,257,415	
c) „ „ Schafhaltung	3,000,780	
d) „ „ Ziegenhaltung	1,303,660	171,566,615
3. Häute und Felle:		
a) von Rindvieh	10,345,216	
b) „ Schafen	177,828	
c) „ Ziegen (Ziegen- und Gitzifelle)	552,544	11,075,588
4. Wolle:	2,057,250	2,057,250
5. Exporttiere (nach der Handelsstatistik):		
a) Rindvieh	9,946,083	
b) Schweine	72,061	
c) Schafe	24,483	
d) Ziegen	46,441	10,089,068
6. Milch:		
a) v. Rindvieh (19,434,051 hl)	242,925,637	
b) „ Ziegen (1,248,717 hl)	14,984,604	257,910,241
Summa Ertragswert aus der Viehhaltung		**568,499,842**

Auf die einzelnen Viehgattungen kommen in Prozenten folgende Werte des Ertrags:

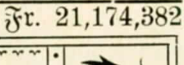
1. Pferde	auf welche	14,59 %	der Vieheinheiten entfallen	= 15,15 %
2. Maultiere	„ „	0,19 %	„ „ „	= 0,19 %
3. Esel	„ „	0,11 %	„ „ „	= 0,11 %
4. Rindvieh	„ „	63,76 %	„ „ „	= 65,81 %
5. Schweine	„ „	14,36 %	„ „ „	= 14,84 %
6. Schafe	„ „	2,67 %	„ „ „	= 0,93 %
7. Ziegen	„ „	4,32 %	„ „ „	= 2,97 %

IV. Futterwerte zur Erhaltung und Produktionsfähigkeit des Gesamtviehstandes pro 1901.

	pro 1901. Fr.		Seit 1896. Fr.
a) Pferde	86,048,841	Vermehrung	11,121,976
b) Maultiere	1,098,489	Verminderung	17,136
c) Esel	638,673	Vermehrung	17,493
d) Rindvieh	374,121,006	„	15,980,391
e) Schweine	84,249,858	Verminderung	1,767,507
f) Schafe	5,222,553	„	1,248,667
g) Ziegen	16,880,628	„	2,912,168
Jährl. Futterwerte 1901	**568,260,046**	Vermehrung	**21,174,382**

Die Futterbedürfnisse wurden 1901 gedeckt:

1. Durch die Inlandsfutterproduktion	Fr. 549,743,131	
2. Durch den Import	„ 18,516,915	Fr. 568,260,046
Von 1896—1901 haben die Werte der Inlandsproduktion um		Fr. 15,338,609
die Werte des Imports dagegen um		„ 5,835,773
zugenommen.	Gesamtzunahme	Fr. 21,174,382





Aus unserer Bewegung.

Altstetten b. Zürich. Unser dortiger Verbandsverein berichtet über das 2. Halbjahr 1902. Am 1. Januar 1903 hatte er 140 Mitglieder gegen 146 zu Anfang des Semesters. Der Umsatz betrug im eigenen Laden Fr. 25,195 82 Cts., im Lieferantengeschäft Fr. 23,348. 09, was eine Steigerung von rund Fr. 5500. — ausmacht, der Bruttoüberschuß beträgt Fr. 3885. 61, der Nettoüberschuß Fr. 1486. 41, wovon eine 6prozentige Rückvergütung ausbezahlt werden soll.

Bemerkenswert ist, daß im Rechnungssemester 48 Mitglieder den Konsumverein gar nicht frequentierten und 6 nur in einem Betrage, der unter der im § 2 vorgeschriebenen Minimalhöhe von Fr. 50. — steht. Um dieser Gleichgültigkeit der Vereinsmitglieder zu steuern und sie zu treuen Genossenschaftern zu erziehen, empfehlen wir der Vereinsleitung die Einführung des „Genossenschaftlichen Volksblattes".

Schöftland. Einen sehr erfreulichen Geschäftsbericht über das Jahr 1902/03 sendet uns unser dortiges Verbandsmitglied, die Konsumgenossenschaft Schöftland. Der Umsatz ist von Fr. **50,358. 90** auf Fr. **76,658. 95** und die Mitgliederzahl von **273** auf **381** angewachsen; mit dieser Progression marschiert Schöftland in diesem Jahr wahrscheinlich an der Spitze aller schweizerischen Konsumgenossenschaften.

Aber auch in anderer Beziehung verdient die Verwaltung Anerkennung, indem sie bestrebt ist, die Preise der Waren möglichst niedrig zu halten und keineswegs auf eine hohe „Dividende" spekuliert. Für dieses Jahr wird der Generalversammlung eine Rückvergütung von 5 % vorgeschlagen, 15 % des Ueberschusses sollen dem Reservefonds und 5 % dem Baufonds zugewiesen werden. Ferner ist noch hervorzuheben, daß die Genossenschaft fast den dritten Teil ihres Bedarfs vom V. S. K. bezieht und wir wollen hoffen, daß diese Beziehungen eine noch größere Ausdehnung erlangen. Wenn uns noch etwas zu wünschen übrig bleibt, so wäre das die Abschaffung des Verkaufs an Nichtmitglieder und die Erhöhung der Bezugsziffer der einzelnen Mitglieder. Das Letztere läßt sich übrigens Herr Scheuzger schon sehr angelegen sein.

St. Gallen. Wie wir dem uns soeben zugehenden letzten Bericht des Konsumvereins in St. Gallen entnehmen, hatte er im verflossenen Geschäftsjahr einen Gesamtumsatz von Fr. 1,440,858. 56, woraus ein Betriebsüberschuß von Fr. 187,484. 07 resultiert. Er soll wie folgt verteilt werden: 6% Dividende auf Fr. 125,000 Aktienkapital, Fr. 139,021. 90 als Rückvergütung auf Warenbezüge und zwar 14% für Spezereien, 7% für Brot, 5% für Fleisch und Holz; dem Angestellten-Unterstützungsfonds sollen Fr. 4000.— zugewiesen werden, Fr. 27,623. 20 werden zu Abschreibungen verwandt. Aus dem verbleibenden Rest werden die Honorare und Sitzungsgelder und Vergabungen zu gemeinnützigen Zwecken bestritten. Der Verein hat ferner im vergangenen Jahre eine Liegenschaft neu angekauft, verschiedene Umbauten ausführen lassen bezw. in Angriff genommen und mit der Vereinigung der städtischen Apotheken ein Abkommen getroffen, wonach seinen Mitgliedern beim Bezug von Medizin und pharmazeutischen Artikeln gewisse Rabatte gewährt werden. Bemerkenswert ist auch, daß auf den vorjährigen Generalversammlungen der Antrag auf Sistierung des Verkaufs an Nichtmitglieder abgelehnt wurde und daß auch das Gesuch um Unterstützung seitens des Aktionskomitees der Ostschweiz gegen den Zolltarif verworfen worden ist.

☞ Inzwischen hat am 30. September die Generalversammlung des St. Galler Konsumvereins stattgefunden. Sie hat den Freunden des fortschrittlichen und konsequenten Konsumvereinswesens eine hoch erfreuliche Ueberraschung gebracht, dadurch, daß in den in mancher Hinsicht auf wenig genossenschaftlichen Wegen wandelnden Verwaltungsrat neue Männer von erprobter genossenschaftlicher Gesinnung gewählt wurden. Ueber diesen bedeutungsvollen Vorgang lesen wir in der Ostschweiz folgendes:

Bei den Erneuerungswahlen der I. Serie des Verwaltungsrates gemäß § 26 der Statuten wurden die in Ausstand getretenen Herren R. Ringger, Kriegskommissär, W. Diener, Generalagent und Wetter-Heußer nicht wieder gewählt. Wenn auch den betreffenden Herren Verdienste um den Verein nicht abgesprochen werden, fand es die Mehrheit der Versammlung doch angezeigt, die Vertretung der Arbeiterschaft in der Verwaltung des Vereins zu verstärken, und es wurden neugewählt die Herren Redaktor Weber, Petzold, Typograph, Mateyka und A. Müller-Kehl, Buchhalter. Als Ersatz für den bisherigen Rechnungsrevisor Petzold wurde Herr Laufer, Typograph gewählt. Das Wahlgeschäft war ein bewegtes; es mußte das Mehr verschiedene Mal durch Abzählung eruiert werden.

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Wir berichteten in letzter Nummer von der Ausstellung des ostschweizerischen Verbandes an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld und fügten die Bemerkung bei, daß auffallender Weise der Verband nicht prämiiert worden sei. Wie wir jedoch aus der letzten Nummer des Genossenschafters ersehen, wurde dem Verband ein Ehrendiplom zuerkannt, was wir hiermit zur Berichtigung unserer Notiz in letzter Nummer nachgetragen haben möchten.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Dänischer Genossenschaftskongreß. Der dänische Genossenschaftskongreß, über dessen Tagesordnung wir in Nr. 38 berichteten, hat Blättermeldungen zufolge am 25. und 26. September in Kopenhagen stattgefunden. Wie der „Frankfurter Zeitung" telegraphiert wurde, wohnten der Eröffnung des Kongresses der dänische Ministerpräsident und die Präsidenten der beiden dänischen Kammern bei. Diese Tatsache ist außerordentlich charakteristisch für die Stellung und Würdigung, die die dänische Genossenschaftsbewegung in den regierenden Kreisen gefunden hat. Sie ist dort eine nationale Bewegung und als solche anerkannt. In der Schweiz werden vermutlich noch manche Jahre darüber vergehen, bis unsere Delegiertenversammlungen in Anwesenheit des Bundespräsidenten und des Präsidenten des National- und Ständerats eröffnet werden.

Von auswärtigen Verbänden hatten sich die deutsche Großeinkaufsgesellschaft, die britische Cooperative Union und genossenschaftliche Vereinigungen aus Schweden und Norwegen vertreten lassen.

Neue Genossenschaften in der Schweiz.

3. Quartal 1903.

Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug von Lebensbedürfnissen und Gebrauchsgegenständen.

		Name.	Sitz.	Eintragung ins Handelsregister vom
Allg. Konsumartikel.	1.	Société coopérative de boulangerie A.-G.	Chézard-St. Martin (Neuchâtel)	18. Juli
	2.	Konsumverein Steckborn	Steckborn (Thurgau)	5. August
Milch.	3.	Milchkonsum-Genossenschaft	Frauenfeld	7. Juli
	4.	Laiterie coopérative de la Heutte	La Heutte (Bern)	18. August
Licht.	5.	Elektra Itingen	Itingen (Baselland)	7. Juli
	6.	Acetylen-Genossenschaft Eschlikon	Eschlikon (Thurgau)	24. August
	7.	Elektra Fraubrunnen	Fraubrunnen (Thurgau)	8. Septbr.
Wasser.	8.	Wasserversorgung Ettiswil	Ettiswil (Luzern)	27. Juli
	9.	Brunnengenossenschaft Räterschen	Räterschen-Elsau (Zürich)	17. August
	10.	Wasserversorgung Elsau	Elsau (Zürich)	18. Septbr.

Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug oder Benutzung von Hilfsmitteln des Gewerbes ihrer Mitglieder.

		Name.	Sitz.	Eintragung
Landw. Genossenschaften.*)				
	11.	Société contheysanne d'Agriculture et de consommation	Conthey-la-Place (Valais)	21. Juli
	12.	Association agricole de Courtelary	Courtelary (Bern)	27. "
	13.	Landwirtschaftliche Genossenschaft Münsingen	Münsingen (Bern)	3. Septbr.
Viehzuchtgenossenschaften.				
	14.	Viehzuchtgenossenschaft Illgau	Illgau (Schwyz)	30. Juni
	15.	" Vrin	Vrin (Graubünden)	8. Juli
	16.	" Camana	Safien-Camana (Graubünden)	21. "
	17.	" Danis-Tavanasa	Tavanasa (Graubünden)	24. "
	18.	" Schübelbach	Schübelbach (Schwyz)	1. August
	19.	Simmenthaler Fleckviehzucht-Gen. v. Langenthal u. Umg.	Langenthal (Bern)	19. "
	20.	Viehzuchtgenossenschaft des Vipperamtes	Wiedlisbach (Bern)	24. "
	21.	" Schüpfen	Schüpfen (Bern)	25. "
	22.	" Wiler-Zielerbach	Wiler (Bern)	25. "
	23.	" Thun und Umgebung	Thun (Bern)	31. "
	24.	" Ennetbühl	Ennetbühl (St. Gallen)	1. Septbr.
	25.	" Rumendingen	Rumendingen (Bern)	2. "
	26.	Pferdezuchtgenossenschaft des Oberaargaus	Wangen a. d. A. (Bern)	22. "
Dreschmaschinen- und andere Gerätegenossenschaften.				
	27.	Dampfdreschgenossenschaft Basadingen	Basadingen (Thurgau)	30. Juni
	28.	Société de battage de grains de Montalchez-Fresens	Montalchez (Neuchâtel)	7. August

Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Verwertung und Verkauf der Produkte des Gewerbes ihrer Mitglieder.

		Name.	Sitz.	Eintragung
Milch.	29.	Laiterie des Prises-de-Gorgier	Prises-de-Gorgier (Neuchâtel)	22. Juni
	30.	Käsereigenossenschaft Wanzenried	Wanzenried (Bern)	3. Juli
	31.	Milchgenossenschaft Füllinsdorf	Füllinsdorf (Baselland)	7. "
	32.	Milchverwertungsgenossenschaft Suberg	Suberg (Bern)	11. "
	33.	Käsereigesellschaft Obermonten	Obermonten (Freiburg)	18. "
	34.	Milchlieferungsgenossenschaft Freiburg und Umgebung	Freiburg	21. "
	35.	Käsereigesellschaft Thalgraben	Thalgraben (Bern)	27. "
	36.	Käsereigenossenschaft Menznau-Dorf	Menznau (Luzern)	27. "
	37.	Sennereigenossenschaft Erlosen	Erlosen-Hinwil (Zürich)	31. "
	38.	Société de laiterie de Surpierre et Paratoud	Paratoud (Freiburg)	6. August
	39.	Käsereigenossenschaft Lyß	Lyß (Bern)	17. "
	40.	" Althus	Entlebuch (Luzern)	24. "
	41.	Société de laiterie de Montherond	Montherond (Vaud)	25. "
	42.	Laiterie d'Anières-Bassy	Anières (Genève)	25. "
	43.	Milchgenossenschaft Niederbenz	Niederbenz (Aargau)	5. Septbr.
	44.	Käsereigenossenschaft Ueberdorf	Ueberdorf (Freiburg)	10. "
	45.	Sennereigenossenschaft Gutenswil	Gutenswil-Volketswil (Zürich)	14. "
	46.	Käsereigenossenschaft Dorf-Marbach	Marbach (Luzern)	19. "
Korn.	47.	Moulin agricole de Cugy	Cugy (Vaud)	5. August
Brennerei.	48.	Association de distillerie de Domdidier	Domdidier (Freiburg)	20. Juli

Geldverkehr-Genossenschaften.

		Name.	Sitz.	Eintragung
Raiffeisenkassen.	49.	Darlehenkassenverein Aesch-Pfeffingen	Aesch (Baselland)	6. Juli
	50.	" Mümliswil-Ramiswil	Mümliswil (Solothurn)	10. August
Spargenossenschaften.	51.	Ersparniskassa des Schifflistickerfachvereins Goldach	Goldach (St. Gallen)	4. August
	52.	Société d'épargne de la paroisse de Remaufens	Remaufens (Freiburg)	15. Septbr.
Kreditgenossenschaft.	53.	Zürcher Credit-Genossenschaft	Zürich	10. Septbr.

Andere Vereinigungen zu Erwerbszwecken und mit der juristischen Form der Genossenschaft.

		Name.	Sitz.	Eintragung
Industrielle Unternehmungen.				
	54.	Pulmo Co. (Betrieb eines medizinischen Institutes)	Davos (Graubünden)	24. Juni
	55.	Maschinenbau-Werkstätte, vorm. E. Hinden	Herzogenbuchsee (Bern)	15. Juli
	56.	La Moïka (Erwerbung eines Fabrikationsgeheimnisses)	Genève	29. "
Bauunternehmungen.	57.	Immobilien-Genossenschaft Zürich	Zürich	17. August
	58.	Baugenossenschaft Stampfenbach	Zürich	29. "
Wahrung von Lokal-, Berufs- und sonstigen Interessen.				
	59.	Association des porteurs d'obligations de la Société des Mines du Val d'Anniviers	Sion	12. Juli
	60.	Genossenschaft zürcherischer Ziegeleibesitzer	Zürich	4. Septbr.
	61.	Schweiz. Baumeisterverband (Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft)	Basel	10. "

Genossenschaften zu wohltätigen, geselligen, gemeinnützigen und anderen idealen Zwecken.

	Name.	Sitz.	Eintragung
62.	Genossenschaft für Bau und Betrieb eines alkoholfreien Volkshauses in Arbon	Arbon (St. Gallen)	10. Juli
63.	Salesianum, theolog. Convikt an der Universität Freiburg	Freiburg	27. "
64.	Société du Casino	Orbe (Vaud)	14. August
65.	Ferienheim Winterthur	Winterthur	24. "

*) Die landw. Genossenschaften verteilen manchmal auch Lebensbedürfnisse und könnten deshalb der ersten Abteilung zugewiesen werden. Wir haben sie trotzdem in die zweite eingereiht, weil ihre Haupt- und oftmals einzige Tätigkeit in dem gemeinschaftlichen Bezug von Dünger, Sämereien, Geräten 2c. besteht.

Le Coopérateur suisse.

Un arrêt de la cour suprême danoise dans une cause coopérative.

Il y a quelques années la population établie autour de la station de Borup en Danemark voulut fonder une coopérative de consommation. Elle eut à lutter contre de grandes difficultés. Le sol autour de la station, le seul point favorable pour l'établissement d'un dépôt, appartenait soit à la paroisse, soit au fonds scolaire, soit au domaine des Svendrups. Ce dernier étant intéressé à une épicerie voisine ne voulait rien vendre ni louer. Le domaine du fonds scolaire était affermé, et on n'en pouvait rien vendre. Le pasteur, usufruitier du terrain paroissial, avait promis au propriétaire d'une autre épicerie du voisinage de ne pas céder du terrain. On découvrit enfin un morceau de terrain appartenant au charpentier Sofus Hansen. Il était prêt à vendre sa parcelle, mais il existait au profit de l'épicier dont nous avons déjà parlé une servitude interdisant d'établir sur cette parcelle un *commerce d'épicerie*. La consommation qui ne vend qu'à ses adhérents était-elle un commerce d'épicerie? Le secrétaire de l'Union danoise déclara que non et, sur cet avis, la parcelle fut achetée, un dépôt construit et la consommation commença ses opérations.

L'épicier bénéficiaire de la servitude intenta un procès. Le défenseur de la consommation, M. Svend Högsbro, avocat à la cour suprême, député au Parlement et secrétaire de l'Union danoise, expliqua qu'une société de consommation qui ne délivre des marchandises qu'à ses adhérents ne fait pas un commerce; qu'il y a une grande différence entre un négociant et une société coopérative; que chacun peut entrer chez le premier et y acheter ce qu'il veut; ce n'est pas le cas à la consommation, on ne peut entrer et obtenir des marchandises qu'en faisant preuve qu'on est co-propriétaire de l'entreprise; que cette co-propriété s'acquiert par le versement d'une somme d'argent; que tous sont solidairement responsables des obligations de l'association. Aucune de ces conditions ne sont exigées des acheteurs de l'épicier. Si la servitude en question voulait interdire toute *répartition de marchandises* sur la parcelle en question, elle aurait dû s'exprimer de cette façon et non pas dire que le *commerce* y est interdit.

Le procès a passé par toutes les instances, tribunal de première instance, cour d'appel et cour suprême; toutes ont admis le point de vue de la défense, ont débouté le demandeur et l'ont condamné aux frais.

Voilà un arrêt qui va faire jurisprudence. Dorénavant, en Danemark, les sociétés de consommation ne distribuant des marchandises qu'à leurs membres ne seront pas considérées comme des entreprises commerciales; c'est le point de vue que le conseil fédéral a admis dans sa décision au sujet des fonctionnaires fédéraux; c'est celui que nous avons si souvent défendu à cette place.

Chaque jour la compréhension de ce qu'est et de ce que doit être le régime coopératif fait des progrès. C'est à nous à pousser à la roue en faisant disparaître de nos sociétés tout ce qu'il peut encore y exister de commercialisme. Chaque pas que nous ferons dans cette voie sera non seulement un gain pour les sociétés réformées, mais un gain pour le mouvement coopératif tout entier. Les plaintes qu'on porte contre notre action seront toujours moins justifiées. Nous pourrons en effet réclamer de plus en plus fort notre droit de n'être pas considérés comme des commerçants et en déduire les conséquences. La législation, les fiscs cantonaux et les administrations publiques seront alors forcés de tenir compte de nos revendications.

Notre mouvement en Suisse.

Nouvelles associations. Nous donnons dans la partie allemande du journal la liste de toutes les associations — en prenant ce mot dans le sens du Code des obligations — inscrites au registre du commerce en juillet, août et septembre. Il y en a 65. Nous les avons classées de la manière suivante:

Associations pour se procurer en commun les objets nécessaires à l'existence:		**10**
Articles généraux d'alimentation	2	
Lait	2	
Eau	3	
Lumière	3	
Associations pour l'achat ou l'emploi commun des articles nécessaires à l'exercice de la profession des adhérents:		**18**
Semences, engrais, etc.*)	3	
Sociétés d'élevage	13	
Utilisation de machines	2	
Associations pour la vente ou l'appropriation commune des produits de la profession des adhérents:		**20**
Laiteries et fromageries	18	
Moulin agricole	1	
Distillerie	1	
Associations financières:		**5**
Caisses Raiffeisen	2	
Associations d'épargne	2	
Associations de crédit	1	
Sociétés à but de lucre ayant adopté la forme juridique de l'association:		**8**
Entreprises industrielles	3	
Entreprises de construction	2	
Sauvegarde d'intérêts professionnels, financiers, etc.	3	
Associations à buts d'éducation, de bienfaisance, de sport, etc.	4	**4**
	Total	**65**

On trouvera dans la partie allemande le nom, le siège et la date de l'inscription de chacune des associations mentionnées ci-dessus. La division étant la même, on les trouvera facilement.

Ober-Winterthour nous envoie son 33me compte-rendu. Il concerne l'année 1902/1903. Le nombre des membres a passé de 391 à 423 et le débit de 138,200 à 145,000 francs. L'excédent net est de 12,631 francs. 500 francs ont été attribué au fonds de réserve, 800 aux amortissements, 250 à des buts philanthropiques. Le reste permet de restituer aux adhérents 7 % de leurs achats. L'association entretient encore une caisse de secours en cas de décès et une caisse d'épargne. Sept sociétaires ont profité de la première institution et la seconde con-

*) Ces coopératives distribuent quelquefois des denrées alimentaires, des articles de ménage; elles pourraient donc rentrer dans la première catégorie. Nous les avons classées dans la seconde, leur activité principale et souvent unique s'étendant à la distribution de semences, d'engrais, etc.

tient des dépôts pour 54,000 francs. Le fonds de réserve atteint la somme de 13,863 francs.

La société a nouvellement installé sa boulangerie. Le four moderne fonctionne à la satisfaction de tout le monde. Tandis que la cuisson de 100 kg. de farine revenait autrefois à fr. 2. 50, elle ne revient plus maintenant qu'à 85 à 90 centimes.

Le rapport mentionne avec satisfaction l'accroissement du chiffre d'affaires avec l'Union suisse. Il contient aussi un tableau du débit des principaux articles au cours des dernières années. Il prouve que la situation économique s'est améliorée, car le débit des articles de demi-luxe a monté. Toutes ces indications qui nécessitent un certain travail sont fort intéressantes et prouvent que l'administration de cette société s'intéresse aux faits sociaux.

Rorschach a terminé le 30 juin la vingtième année de son existence et la première sous l'empire de ses nouveaux statuts. Les parts ont été abolies et remplacées par une finance d'entrée de 5 francs. En même temps le principe du payement au comptant sera strictement appliqué. Ces innovations ont donné 249 adhérents nouveaux et un accroissement du débit de 48,121 francs. Il y a dans ces nouveaux statuts une disposition que nous mentionnons pour qu'on ne l'imite pas. C'est celle qui prescrit que les membres sortants ont droit à une ristourne supplémentaire de ½ % de leurs achats pour toute la période où ils ont été sociétaire. C'est provoquer les sorties, surtout en temps de crise où la société a plus que jamais besoin de toutes ses forces.

Les sociétaires sont au nombre de 889 et le débit a été de 426,050 francs. La ristourne est de 14 %. Le fonds de réserve de 55,752 francs.

Herisau a eu l'année passée un débit de 312,642 francs laissant un excédent net de 21,871 francs. 10 % seront restitués aux adhérents. Le fonds de réserve reçoit 3000 francs et le fonds de construction 1000. Le premier est ainsi porté à 30,000 francs.

L'assemblée générale qui a approuvé ces comptes a discuté quelques points intéressants. Elle a adopté en principe la construction d'une boulangerie. Elle a dû remplacer le président élu l'année passée, M. Baumgartner, instituteur, le conseil municipal lui ayant interdit d'accepter cette fonction. Pour quelle raison? on ne nous le dit pas. Dans tous les cas cette résolution est un soufflet au droit d'association et ne fait pas honneur au conseil municipal d'Herisau. En outre la même municipalité a interdit aux établissements communaux de se servir à la consommation. Si ces établissements se servaient là c'est qu'ils y trouvaient un avantage. L'interdiction qui leur a été signifiée est une prime accordée au commerce privé aux dépens de tous les contribuables. Les 1562 sociétaires que la coopérative possède ne pourraient-ils pas faire marcher le conseil municipal au moyen de leur bulletin de vote? Il nous semble d'ailleurs que ce serait le moment pour la société de restreindre ses opérations à ses seuls adhérents. Il n'y aurait plus alors de raisons pour interdire à M. Baumgartner les fonctions de président. On ne pourrait enlever des clients à la coopérative. Enfin elle pourrait se payer la spirituelle vengeance de faire des cadeaux aux établissements municipaux qui n'ont pas la permission de faire des achats chez elle.

L'Union des coopératives agricoles de la Suisse orientale a pris part à l'exposition d'Agriculture de Frauenfeld et y a obtenu un diplôme d'honneur. Elle a exposé un tableau symbolique représentant sous la forme d'un grand arbre son origine et son développement. Dans les branches figuraient les indications suivantes:

L'Union fondée en 1887 comprend 126 coopératives agricoles inscrites au registre du commerce, comprenant 9200 adhérents à responsabilité solidaire illimitée.

L'Union a pour but l'organisation des petits paysans, elle procède à l'achat et à la vente des produits agricoles et des articles nécessaires à l'existence.

Chiffre d'affaires

du bureau central en 1902	fr.	3,373,900
„ „ „ depuis sa fondation	„	31,782,000

Les coopératives locales ont la main libre pour la vente des produits des adhérents et la responsabilité illimitée n'est pas en vigueur dans cette branche.

L'entrée et la sortie sont libres.

La comptabilité est sous la surveillance de l'Union. Règlement mensuel avec le bureau central. Formation de réserves au bureau central et dans les coopératives locales.

L'Union et les coopératives locales emploient 380 personnes.

Succès matériels.

Ristournes de l'Union aux sociétés locales depuis sa fondation	fr.	693,720
Ristourne des coopératives locales	„	944,650
Valeur des immeubles de l'Union	„	603,430
Ils sont portés en compte pour	„	325,860
Le stock de l'Union vaut après amortissement	„	700,000
Le fonds de réserve s'élève à	„	90,000
Les réserves des sociétés adhérentes s'élèvent à	„	578,440

Dix litres ou deux litres?

Nous avons reçu de M. Hercod une lettre répondant à l'article paru sous ce titre dans notre dernier numéro.

Nous donnons volontiers acte à M. Hercod des éloges qu'il a bien voulu accorder aux sociétés de consommation et du fait qu'il n'attribue pas à leur attitude des motifs intéressés. Nous l'en remercions très sincèrement.

Dans le reste de sa lettre M. Hercod se borne à maintenir son point de vue sans apporter à l'appui un argument nouveau. Dans ces circonstances et notre espace étant fort restreint nous renonçons à la publier.

Pensée.

La société actuelle est constituée d'après un système économique absolument faux; c'est le système de la diversité des intérêts, d'où naissent toutes les misères sociales.

C'est du système contraire seulement que peut sortir l'ordre, l'harmonie générale, le bonheur du peuple.

Donc, il faut arriver à fondre en un intérêt unique et commun tous les intérêts privés.

Cette fusion s'opérera progressivement par l'association, c'est à dire par l'agrégation successive dans un même centre d'activité de tous les travailleurs et de tous les travaux.

En d'autres termes:

La concurrence c'est le mal;

L'association c'est le remède:

La fusion générale des intérêts c'est le but.

(Extrait de: *L'organisation du travail* par Louis Blanc, dans le journal: »L'Atelier«.)

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven, Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben.
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Silberne und goldene Medaillen. SCHUTZ-MARKE

Helvetia
Cichorien-, Kaffee- & Zucker-Essenz
Senffabrikation — Gewürzmühle
Fabriken in
Langenthal, Lotzwyl, Pratteln.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
GALACTINA Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie., Seifen- und Sodafabrik
in Lachen-Vonwyl bei St. Gallen.
Spezialitäten: Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel)
Fettlaugenmehl (Marke Schlüssel).

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Remy's Stärkefabriken in Wygmael, Heerdt, Gaillen;
tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken „**Löwenkopf**", Königs und Jungfrau.
Garantiert reinste Reisstärke.

Basler Wichsefabrik Jos. Böhm, Basel.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade, Tinten.

F. L. Cailler's Milch-Chocolade
anerkannt die beste.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Eid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz &c.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach,** Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Tabak offen und in Paketen.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Schweiz. Zündholz- und Fettwaren-Fabrik G. Fischer, Fehraltorf. Gegr. 1860. Spezialitäten: Reform-Zündhölzer paraff. und geschwefelt, überall entzündbar, amtl. bewilligt; Phönix-Feueranzünder; Fisch-Wichse; Fisch-Lederfett; Bodenwichse 2c.; Speiseessig-Essenz 80% 2c.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
MAGGI's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne 2c.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger, **Kreuzlingen.**
Spezialität: Regina-Salmiak-Waschpulver mit originellen Geschenken, sowie Salvia-, Salmiak und Triumphwaschpulver; Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo-Schuhfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Weber Söhne, Menzikon, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Boßhard, Herrmann & Cie., Nemismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer 2c.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups 2c.
— Großbetrieb. —

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Schuhfabrik Brittnau
Bolliger & Cie.
liefert an Konsumvereine Schuhwaren in ganz solider Ausführung zu äußerst günstigen Preisen und Konditionen.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik mit Dampfbetrieb.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz.
Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

CONSERVENFABRIK LENZBURG
empfiehlt in bekannt bester Qualität
LENZBURGER Confituren, Fruchtsyrupe, Gelées,
LENZBURGER Erbsen, Bohnen, Tomaten, Cornichons,
LENZBURGER Delicatess-Sauerkraut, Sauerrüben.
Eigene Produktion des Rohmaterials. Vervollkommnetste Massenfabrikation und daher
Billigste Preise.

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen, Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paqueten.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Karrer & Huber, chem. Fabrik, Horgen.
Lurin, Bodenwichse, Bodenöl, Lederfett, Huffett, Linoleum-Glanzmasse, sowie sämtliche zur Conservierung des Leders und Glanzerzeugung dienenden chemischen Produkte.

Versuchen Sie
CHOCOLAT KLAUS.

Wochen-Bericht

der
Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
mit beschränkter Haftung
zu
Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht" erscheint wöchentlich in einem Umfange von 24 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) Mark 2.25 pro Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein
Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
in **Hamburg** (Freihafen), Gröningerstraße 13/17. [19

Das „Genossenschaftliche Volksblatt"

Erscheint von Neujahr ab in vergrößertem Format

ist die Zeitung der Zukunft.

hat eine Auflage von 55,000 Expl.

Abonnementspreis pro Monat **10 Cts.**

wurde von den folgenden **43** Vereinen für sämtl. Mitglieder eingeführt:

Aadorf	Frauenfeld	Rheinfelden
Allmendingen	Freienstein-Rorbas	Roggwyl
Amrisweil	Huttwil	Rorschach
Arbon	Kirchberg	Schaffhausen
Baar	Kölliken	Solothurn
Baden	Landquart-Fabriken	Steffisburg
Balsthal	Langnau	St. Georgen
Basel	Liestal	Töß
Bellinzona	Luzern	Wald
Bern	Muttenz	Wallenstadt
Biel	Mümliswil	Zofingen
Biberist	Oberburg	Zug
Burgdorf	Olten	
Chur	Papiermühle	
Davos		
Delsberg		
Dürrenast		

bietet **jedem Konsumverein** folgende Vorteile:

1. seinen Umsatz erheblich zu steigern,
2. für sich erfolgreich Propaganda zu machen,
3. seine Mitglieder zu treuen Genossenschaftern heranzubilden,
4. die Kaufkraft der Mitglieder in zweckmäßiger Weise auf neue Artikel zu lenken.

gewährt den Vereinen, deren Organ es ist, **das Recht unentgeltlicher Insertion** und zwar beim Abonnement

von 100— 500 Expl.	1/12	Seite,
„ 500—1000	„ 1/8	„
„ 1000—2500	„ 1/4	„
„ 2500—5000	„ 1/2	„
über 5000	„ 1/1	„

Allen Vereinen kann eine ganze Inseratenseite gegen Vergütung der Satzkosten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.